



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

31. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans O 65 – Weidach Nord 2; Bekanntmachung der Genehmigung

Mit Bescheid vom 30.04.2019, Aktenzeichen IV.6100.0/2 hat das Landratsamt Ostallgäu die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Füssen für das Gebiet im Bereich des Bebauungsplans O 65 – Weidach Nord genehmigt. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans und die amtliche Bekanntmachung der Genehmigung liegen in der Zeit von Montag, 13.05.2019 bis Freitag, 14.06.2019 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter Adresse www.stadt-fuessen.de/weidach-nord-2.html eingesehen werden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung wirksam.

Füssen, 10.05.2019
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Montag, 13.05.2019.